

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 85 und

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Algerting“ mit integriertem Grünordnungsplan

hier: Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 85 sowie im Parallelverfahren dazu die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Algerting“ zur Ausweisung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand des Deckblattes zum Flächennutzungsplan ist die Darstellung eines Sondergebietes für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, von Ausgleichsflächen sowie die geringfügige erweiterte Darstellung eines Dorfgebietes (MD) im Ortsteil Algerting.

Der Geltungsbereich für diese Freiflächenphotovoltaikanlage liegt im Ortsteil Algerting auf Flur-Nr. 1582, Gemarkung Aunkirchen und grenzt östlich unmittelbar an das Anwesen Algerting 31 an. Im Norden und Osten wird das Plangebiet von Gemeindeverbindungsstraßen eingerahmt. Die Änderung von landwirtschaftlichen Flächen in Ausgleichsflächen bzw. der Darstellung als Dorfgebiet befindet sich nördlich des Anwesens Algerting 14 auf der Flur-Nr. 401, Gemarkung Aunkirchen. Des Weiteren liegt eine Ausgleichsfläche ca. 200 m östlich der Flur-Nr. 1582 auf den Flur-Nr. 1584 und 1585, Gemarkung Aunkirchen. Die konkrete Lage ist den ergänzenden Lageplänen in der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen zu entnehmen.

Die vom Stadtrat gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **07.12.2020 bis 14.01.2021** im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Auf Grund der aktuellen Lage können die Pläne im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen jedoch nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08541/208-401 oder 402 eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung – Bauleitpläne“ gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingesehen werden.

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Details
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Immissionsschutz	Aufgrund des Geländereiefs im Geltungsbereich und der Modulausrichtung nach Süden, ohne Ausrichtung auf zu berücksichtigende Wohnbebauung, kann eine Reflexion des Verkehrslärms in Bezug auf die Staatsstraße ausgeschlossen werden. Bezüglich möglicher Blendwirkungen zur Staatsstraße St 2083 wurde ein Gutachten von der IBT4Light angefertigt. Reflexionen liegen

		weit außerhalb der für die Fahrer relevanten Sichtfeldes und stellen somit keine Störung des Verkehrs dar.
Tiere und Pflanzen	Biotop- und Nutzungstypenkartierung sowie Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern	Eingriffe finden in Ackerflächen statt. Flächen der amtlichen Biotopkartierung Bayern befinden sich nicht im direkten Wirkungsbereich des Vorhabens. Nachweise der Artenschutzkartierung liegen für den Bearbeitungsbereich ebenfalls nicht vor.
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	Anregungen wurden berücksichtigt, keine Konflikte zu erwarten
Boden	Bodeninformationssystem (BIS)	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete	Keine Konflikte zu erwarten.
	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt und fachkundige Stelle am Landratsamt Passau	Keine Konflikte zu erwarten.
Orts- und Landschaftsbild	Regionalplan Donau-Wald	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt.
	Flächennutzungsplan	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt.
	Stellungnahme der Regierung von Niederbayern	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt.
Klima und Luft		Keine Konflikte zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmatalas	Keine Konflikte zu erwarten
	Bodenschätzungskarte	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Landratsamtes Passau (Kreisarchäologie) und Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Nicht vorhanden. Keine Konflikte zu erwarten.
	Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt.
Wechselwirkungen Schutzgüter		Nicht bekannt.

Diese umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Vilshofen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere

Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 26.11.2020
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Niederlegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme am: _____ bis: _____
II. Mitteilung der Niederlegung / Bekanntmachung in der Tagespresse am:
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am :

F.d.R. Datum:

Ergänzung zur Bekanntmachung zur Änderung des Flächennutzungsplanes, Deckblatt Nr. 85 und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Algerting“

Übersichtslageplan:



Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 85



Auszug aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Algerting“ mit integriertem Grünordnungsplan

